

RS Vwgh 1993/3/22 93/13/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §110 Abs3;

BAO §244;

Rechtssatz

Eine Berufung gegen eine verfahrensleitende Verfügung ist - ungeachtet der Frage, ob die Verfügung zu Recht (hier: Bescheid betreffend Verlängerung einer Berufungsfrist erging vor der Erledigung eines Antrages auf ergänzende Bescheidbegründung) ergangen ist - nicht zulässig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993130020.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at